



BVL, Postfach 201338, 53143 Bonn
KMK-Präsidentin
Frau Ministerin Karin Prien
Taubenstr. 10
10117 Berlin

Ansprechpartnerin
BVL
Tanja Scherle
Bundesvorsitzende
vorsitzende@bvl-legasthenie.de

Nachrichtlich an
Bundesministerin für Bildung und
Forschung
KultusministerInnen der Länder

26.09.2022

Bundesweit einheitlicher Nachteilsausgleich bei Legasthenie und Dyskalkulie

Sehr geehrte Frau KMK-Präsidentin,

zum Tag der Legasthenie und Dyskalkulie am 30.09.2022 möchten wir den Austausch mit der KMK suchen, um erneut auf die Dringlichkeit von bundesweit einheitlichen Nachteilsausgleichen über die gesamte Schulzeit hinzuweisen. Bis heute ist es nicht gelungen, eine Chancengleichheit für Kinder mit einer Legasthenie (Lese-Rechtschreibstörung) und/oder Dyskalkulie (Rechenstörung) in unserem Schulsystem zu schaffen. In jedem Bundesland gibt es unterschiedliche oder gar keine schulrechtlichen Regelungen bei einer Legasthenie und/oder Dyskalkulie. Insbesondere für die Dyskalkulie gibt es in vielen Bundesländern bisher keine schulrechtliche Regelung oder sie endet mit der Grundschulzeit. Die Ministerien der Länder weisen dann darauf hin, dass die KMK in ihrer Empfehlung die Dyskalkulie auch außen vor lasse.

Die Empfehlungen der KMK für „Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen“ aus dem Jahr 2003 (in neuer Fassung aus dem Jahr 2007) sind nicht mehr zeitgerecht, um die betroffenen Schülerinnen und Schüler anforderungsgerecht zu unterstützen und nicht zu diskriminieren. Maßnahmen, die sich an der S3-Leitlinie zur Diagnostik und Behandlung der Lese-Rechtschreibstörung sowie der S3-Leitlinie zur Diagnostik und Behandlung der Rechenstörung orientieren, sind bis heute nicht in die schulrechtlichen Regelungen aufgenommen worden. In der KMK-Empfehlung wird immer noch darauf verwiesen, dass zur Dyskalkulie keine ausreichenden wissenschaftlichen Kenntnisse vorliegen, was so nicht mit den Fakten übereinstimmt. Hier besteht dringender Handlungsbedarf einer Überarbeitung, denn so werden eine Vielzahl von Schülerinnen und Schüler mit einer Legasthenie und/oder Dyskalkulie in unserem Schulsystem ausgegrenzt und in der freien Berufswahl beschnitten.

Es liegen ausreichend wissenschaftliche Erkenntnisse zur Legasthenie und Dyskalkulie vor, die zeigen, wie Menschen mit diesen Beeinträchtigungen am besten individuell unterstützt und wie demzufolge Nachteilsausgleiche gestaltet werden sollten. Ebenso werden die Lese-/Rechtschreib- und Rechenstörung international nicht in Frage gestellt, sondern finden sich im Klassifikationsschema der WHO im ICD-11 F81ff. wieder.

Ein individueller Nachteilsausgleich stellt keine Bevorzugung oder Vereinfachung dar, jeder Schüler muss die gleiche Leistung erbringen. Die Ablehnung von Nachteilsausgleichen ist deshalb nicht nachvollziehbar. In der Ausbildung und im Studium erhalten Menschen mit einer Legasthenie oder Dyskalkulie hingegen einen Nachteilsausgleich. Die Schule soll Schülerinnen und Schüler für Ausbildung und Studium qualifizieren. In der Realität werden die Kinder durch die fehlenden Nachteilsausgleiche ausgebremst und daran gehindert, einen

begabungsgerechten Bildungsabschluss zu erreichen. Unser Bildungssystem muss hier dringend nachbessern und für einheitliche und vor allem bessere Bildungsperspektiven sorgen.

Eine Dyskalkulie-Therapeutin, die Kinder mit einer Rechenstörung fördert, ist Ende Juli zu Fuß über 400 km zum Bildungsministerium nach München gepilgert. Gemeinsam mit der Vorsitzenden des Landesverbandes Bayern und Vorsitzenden des BVL wurde am 02.08.2022 erneut ein Nachteilsausgleich für Kinder mit einer Dyskalkulie in Bayern eingefordert. Leider ist man erneut gescheitert etwas zu bewirken, da man sich im Bildungsministerium darauf beruft, dass die KMK keinen Nachteilsausgleich bei einer Dyskalkulie vorsieht. Eine andere Begründung konnte leider bis heute nicht benannt werden.

Wir wissen, wie schwierig die Situation in den Schulen ist. Lehrkräftemangel, der bereits seit Jahren dafür verantwortlich ist, dass in den Schulen keine individuelle Förderung stattfindet. Lehrkräfte, die im Rahmen ihres Studiums nicht dafür qualifiziert wurden, Kinder mit einer Legasthenie oder Dyskalkulie individuell zu fördern. Speziell qualifizierte Förderkräfte, die für den Regelunterricht eingesetzt werden, da Lehrkräfte für den grundlegenden Unterricht fehlen. Alle werden mit dem Problem allein gelassen und am härtesten trifft es die Kinder, die keine begabungsgerechte Bildungsperspektive erhalten und in vielen Fällen seelisch krank werden. Hilfe bieten Eltern, die außerschulische Förderung finanzieren können. Was aber passiert mit all den Kindern, deren Eltern das nicht leisten können? Ist das der Grund, warum so viele Analphabeten unser Schulsystem verlassen?

Die KMK steht in der Verantwortung, dafür Sorge zu tragen, dass bundesweit einheitliche schulrechtliche Regelungen entstehen, die für Schülerinnen und Schüler mit einer Legasthenie und/oder Dyskalkulie eine Chancengleichheit schaffen. Kultusministerien, Schulverwaltungen, Schulen und letztendlich die Lehrkräfte sind an die Grundrechte gebunden und haben die Grundrechte der Schüler und Schülerinnen sowie der Eltern zu wahren. Wir fordern die KMK und die Kultusministerien erneut auf, umgehend ihre Erlasse und Rechtsvorschriften zu überarbeiten und verfassungsgemäße Regelungen für die Berücksichtigung der Legasthenie und Dyskalkulie in den Schulen zu erlassen. Unabhängig davon, steht den Betroffenen das Recht auf Nachteilsausgleich und auf besondere Schutzmaßnahmen wie Notenschutz bereits jetzt direkt aus ihren Grundrechten zu. Wir fordern die KMK und die Kultusministerien auf, den Betroffenen diese Rechte sofort zu gewähren.

Angesichts der klaren Rechtsprechung und der unverkennbaren verfassungsrechtlichen Rechtslage, werden wir unsere Mitglieder ermuntern und auch unterstützen, ihre Rechte einzuklagen und ihren Kindern notfalls mithilfe der Gerichte den Abschluss eines begabungsgerechten Schulabschlusses zu ermöglichen. Der massive Fachkräftemangel kann nur durch gut qualifizierte Kräfte abgemildert werden. Wenn es Schülerinnen und Schülern dank der Hilfe ihrer Familien gelingt, einen erfolgreichen Schulabschluss zu erreichen, dann werden sie erneut bei Einstellungstests aufgrund der nicht ausreichenden Rechtschreibung oder Rechenkompetenz aussortiert, da ihnen bei diesen Auswahlverfahren ebenfalls kein Nachteilsausgleich gewährt wird. Besonders diskriminierend verhalten sich leider öffentliche Arbeitgeber, die mit veralteten Auswahlverfahren unnötige Barrieren aufbauen. Erfreulicherweise sind Hochschulen bereits besser aufgestellt und gewähren Studierenden einen individuellen Nachteilsausgleich, sofern es junge Menschen mit Legasthenie und/oder Dyskalkulie überhaupt bis zum Studium geschafft haben.

Wir hoffen sehr, dass unser Anliegen ernst genommen wird und bieten Ihnen unsere tatkräftige Unterstützung bei der Umsetzung an. Im Interesse der betroffenen Schülerinnen und Schüler muss schnell gehandelt werden, um seelisches Leid zu vermeiden und ihnen eine bestmögliche Qualifizierung zu gewährleisten. Im internationalen Umfeld ist man hier wesentlich weiter.

Mit freundlichen Grüßen



Tanja Scherle
Bundesvorsitzende
Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e.V.
www.bvl-legasthenie.de



Rainer Becker
Ehrenvorsitzender Deutsche Kinderhilfe -
Die ständige Kindervertretung e.V.
www.kindervertretung.de

Anlagen